

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 979/2022

Teningen, den 1. Juni 2022

Federführender Fachbereich: FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Gemeinderat (öffentlich)	21.06.2022	Beschlussfassung

Betreff:

Weitere Verwendung des Grundstücks Flst.Nr. 3078, Ludwig-Jahn-Straße (Ortsteil Teningen);
Anlegen von Parkplätzen

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Zwischennutzung der vorh. bituminös befestigten Fläche erfolgt durch Anlage und Vermietung von Kfz-Stellplätzen. Die Verwaltung wird beauftragt, den notwendigen Bauantrag einzureichen und die bauliche Umsetzung zu veranlassen. Die Mietverträge werden zunächst auf ein Jahr befristet, mit der Option auf Verlängerung je nach Situation.

Erläuterung:

Im Bereich des Flurstücks 3078 (Ortsteil Teningen) befand sich bis Mitte 2021 eine Containeranlage (Ludwig-Jahn-Str. 10) des Landkreis Emmendingen, welche der Unterbringung von Flüchtlingen diente. In der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2021 (Vorlage 745/2021) wurde beschlossen, dass das Angebot des Landkreises Emmendingen, zur Übernahme der Containeranlage durch die Gemeinde Teningen abgelehnt wird.

Gemeinderat Dr. Kölblin regte in diesem Zusammenhang an, die befestigte Fläche zu belassen, um diese künftig für Parkplätze nutzen zu können (z.B. bei Veranstaltungen in der Ludwig-Jahn-Halle).

Nach Fertigstellung des Neubaus Kindergarten Nimburg bestünde die Möglichkeit, die Kindergarten-Modulcontainer aus dem Lilienweg (Ortsteil Nimburg), welche sich im Eigentum der Gemeinde Teningen befinden, in die Ludwig-Jahn-Str. 10 (Ortsteil Teningen) zu versetzen. Die vorhanden, bituminös befestigte Fläche in der Ludwig-Jahn-Str. und die zentrale Lage im Teningen Oberdorf bieten gute Voraussetzungen für den bedarfsgerechten Betrieb eines Kindergartens in Modulbauweise.

Aus Sicht der Verwaltung würde eine zeitlich befristete Zwischennutzung der vorhandenen asphaltierten Fläche, zur Vermietung von Kfz-Stellplatzflächen, eine sowohl städtebaulich als auch wirtschaftlich sinnvolle Alternative darstellen.

- Öffentliche Stellplatzflächen im Straßenraum werden vom Nutzungsdruck entlastet.
- Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots zur Unterbringung von Sonderfahrzeuge, wie z.B. Wohnmobile, Anhänger oder Kleintransporter.

- Die Gemeinde erzielt Einnahmen aus der Stellplatzvermietung
- Sollten Stellplätze nicht der Vermietung zugeführt werden können, so können diese zur Entlastung bei Veranstaltungen in der Jahnhalle oder den Stadien als öffentliche Stellplätze zur Verfügung gestellt werden.

Vorgeschlagen wird die Ausführung von insgesamt 26 Stellplätzen.

- davon 3 Stellplätze mit der Abmessung 3,20m x 5,00m
- davon 6 Stellplätze mit der Abmessung 3,20m x 8,00m
- davon 1 Stellplatz mit der Abmessung 3,20m x 9,00m
- davon 16 Stellplätze mit der Abmessung 2,50m x 5,00m

Finanzielle Auswirkungen:

Die Herstellung der Stellplätze erfordert finanzielle Aufwendungen in Höhe von ca. 6.000.- bis 7.000.- €. Der Großteil der Kosten entfällt auf die Herstellung einer Bordsteinabsenkung im Zufahrtbereich. Diese wäre auch im Zuge einer Nachnutzung als Kindergarten-Containerstandort von Nöten und weiter nutzbar.

Es wird mit folgenden monatlichen Erlösen aus der Stellplatzvermietung kalkuliert:

Abmessung	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
3,20m x 5,00m	3	65,00 €	195,00 €
3,20m x 8,00m	6	75,00 €	450,00 €
3,20m x 9,00m	1	80,00 €	80,00 €
2,50m x 5,00m	16	55,00 €	880,00 €
Summe:			1.605,00 €

Die kalkulierten Jahreseinnahmen belaufen sich damit auf 19.260.- €. Die Amortisation der aufgewendeten Ausgaben tritt nach rund 4 Monaten ein.